

**Vorlage Nr.: 0094/2018**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.09.2018					
Rat	Entscheidung	27.09.2018					

**Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**Spenden der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG**

**Anlage:** Schreiben Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG vom 31.07.2018

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG haben mit ihrem beigefügten Schreiben vom 31.07.2018 angekündigt, dass sie die Stadt Soltau in 2018 bei zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten unterstützen werden.

Außer den in dem Schreiben vom 31.07.2018 genannten Spenden hat der Bürgermeister von den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG eine Geldzuwendung in Höhe von 500,00 EUR für den SommerLeseClub 2018 der Bibliothek Waldmühle entgegengenommen.

Der Rat entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von mehr als 2.000 EUR.

Werden mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG) geleistet, deren Wert erst in der Summierung die für die Zuständigkeit von Bürgermeister und Verwaltungsausschuss maßgeblichen Wertgrenzen übersteigen, liegt eine Kettenzuwendung vor. Gem. § 25 a Abs. 3 GemHKVO entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer dieser Wertgrenzen an das für den Gesamtwert zuständige Organ.

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die Zuwendungen werden als Erträge/Einzahlungen verbucht und sollen zweckentsprechend für zahlungswirksame Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendungen von den Stadtwerken Soltau GmbH in Höhe von bis zu 17.210,00 EUR für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten an.

### **4. Unterschrift Stabsbereich I**

Prüser

### **5. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

### **6. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert